

# Schritt für Schritt in die Physiotherapie Alva

## 1. Zuweisung zur Physiotherapie:

- Zur Inanspruchnahme einer physiotherapeutischen Behandlung benötigen Sie eine Verordnung, die Ihnen ihr Hausarzt oder Facharzt ausstellt.
- Die Zuweisung zur Physiotherapie muss von der für Sie zuständigen Krankenkasse zu Beginn der Behandlung bewilligt werden. Auf Wunsch können wir das Bewilligen von Ihrer Verordnung für Sie übernehmen.
- Eine Behandlungsserie umfasst üblicherweise acht Therapieeinheiten zu je 30, 45 oder 60min., welche meist zwei bis drei Mal pro Woche durchgeführt werden.
- Bitte bringen Sie zu Ihrem Ersttermin folgende Unterlagen mit:
  1. die bewilligte Zuweisung
  2. Ärztliche Befunde, MRT oder Röntgenbilder u. dgl...

### ***Wann muss um die Bewilligung angesucht werden?***

Die meisten Kassen verlangen die Bewilligung vor der ersten Therapieeinheit. Sollte jedoch der Krankheitsverlauf den sofortigen Beginn der Therapie nahelegen und die Bewilligung noch nicht vorliegen, wird dies zumeist für die erste Therapieeinheit von der Kasse geduldet, obwohl es gegen die formalen Erfordernisse verstößt. Daher tragen Sie als Versicherte/r bei einem Therapiebeginn ohne vorliegende Kassenbewilligung auch das Risiko der nachträglichen Verweigerung des Kostenersatzes durch Ihre Krankenkasse. Bei Fragen oder Unklarheiten informieren Sie sich bitte bei uns oder bei Ihrer Krankenkasse.

## 2. Behandlungskosten/Abrechnungsmodus:

Nach Abschluss der Behandlung erhalten Sie die ausgefüllte Verordnung, sowie eine Honorarnote von uns. Die Rechnung ist zuerst von Ihnen zu begleichen. Anschließend reichen Sie diese Rechnung gemeinsam mit der Zahlungsbestätigung und der Physiotherapieverordnung bei Ihrer Krankenkasse ein. Der jeweilige Krankenkassentarif wird Ihnen dann rückvergütet (ca. 50–80% der Behandlungskosten - je nach Therapieverordnung und Krankenkasse). Fragen Sie Ihre Versicherung oder uns für Preisinformationen.

Wenn Sie eine **Privat - oder Zusatzversicherung** haben, können Sie eine Kopie der Honorarnote bei Ihrer privaten Versicherung einreichen. Informieren Sie sich, ob Physiotherapie vergütet wird.

Wenn ja, können Sie bis zu 100% der Honorarnote sparen!

Handelt es sich um einen Arbeitsunfall, übernimmt die Unfallversicherung ihres Arbeitgebers die gesamten Kosten für die Physiotherapie. Für mehr Information kontaktieren Sie die **A.U.V.A.** Tel.: 0512 520 550

Die Behandlungskosten beinhalten die kostenlose Teilnahme an unseren **Gruppentrainingsangeboten von Pump, Frauenpower und Zumba** bis Beendigung der Therapieserie! Regelmäßiges Training verkürzt die Rehabilitation erheblich! Nutzen Sie es aus und fragen Sie uns um Informationen!

## 3. Terminvereinbarung/ Änderung/ Abmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie **Terminvereinbarungen von Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr**, sowohl persönlich oder telefonisch, zu tätigen. Wir sind unter der **Tel.Nr.: 05673 33 00** erreichbar.

Wir bitten Sie die vereinbarten Behandlungstermine genau einzuhalten und uns im Falle einer Verhinderung **mindestens 24 Stunden vorher** zu informieren. Nur so ist es möglich den freiwerdenden Termin an einen anderen Patienten rechtzeitig zu vergeben. Bitte beachten Sie, dass nicht eingehaltene bzw. zu spät abgesagte Termine verrechnet werden müssen.

**Behandlungszeiten: Montag bis Freitag von 8–12 Uhr & Montag bis Donnerstag von 14–20 Uhr, Freitag von 13–17 Uhr.**

Ich akzeptiere diese Vereinbarung.

Datum....., Ehrwald.

Unterschrift